

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0517/1

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Althoff, Hans-Georg



Ahaus, 10.06.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus	23.06.2016	TOP: 4	öffentlich
--	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Sachstand zur Errichtung von Bürgerwindparks

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Errichtung von Bürgerwindparks in den Gemeinden Ahaus, Heek und Legden zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Im Rahmen des Leader Projektes „WindpotentialAHL regional“ wurden im Zeitraum 2012 bis 2014 unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Kontextes Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Leader Region AHL durchgeführt. In den drei Kommunen sollen in geeigneten Gebieten einzelne privatwirtschaftliche Windparks entstehen, die als Bürgerwindparks betrieben werden sollen.

Kernidee der Bürgerwindparks ist es, neben der Förderung der regenerativen Energien auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Windenergieanlagen durch die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung zu erhöhen. Darüber hinaus ist ein Bürgerwindpark gegenüber herkömmlichen Windparkprojekten im besonderen Maße geeignet, eine hohe regionale Wertschöpfung zu generieren. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ahaus, sowie der Gemeinden Heek und Legden sowie in Ahaus, Heek oder Legden ansässigen juristischen Personen sollen durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen ermöglicht werden, sich an der Wertschöpfung der Windparks zu beteiligen.

Um die Realisierung der Windparkprojekte zu fördern und zu begleiten, hat der Rat am 24.06.2015 die gemeinsame Gründung der Gesellschaft „AHL Windpark Entwicklungs mbH“ durch die Stadt Ahaus und die Gemeinden Heek und Legden beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Koordinations- und Unterstützungsaufgaben mit dem Ziel der nachhaltigen Errichtung von Windparkgesellschaften mit Bürgerbeteiligung in der Stadt Ahaus, der Gemeinde Heek und der Gemeinde Legden. Die Koordinations- und Unterstützungsaufgaben erfassen dabei den gesamten Projektprozess der einzelnen Bürgerbeteiligungsmodelle, beginnend mit der Vorbereitung der Entscheidungen, über die Initiierung einer Genossenschaft zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Windparkgesellschaften bis hin zur Ausführung der Bürgerwindparks im Rahmen und im Sinne der spezifischen Projekte.

Die AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH hat mit allen in Frage kommenden Grundstückseigentümern entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarungen zur Realisierung der Bürgerwindparkprojekte sind mittlerweile in allen drei Leaderkommunen unterzeichnet worden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Windparks zu schaffen, hat

der Rat am 30.09.2015 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan – Konzentrationszonen für die Windenergie – aufzustellen. Das Konzept zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans - Konzentrationszonen für die Windenergie - wurde gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

In seiner Sitzung am 07.04.2016 hat der Rat dann auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr über die Stellungnahmen beschlossen und den Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Vorgesehen ist, den Beschluss über den Teilflächennutzungsplan - Konzentrationszonen für Windenergie - in der Sitzung des Rates am 05.07.2016 herbeizuführen.

Parallel zur Fortführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Projektierung der Windenergieanlagen durch die Betreiber GmbH & Co. KGs sind die Grundlagen für eine Beteiligung der Bürger an den Windparks zu schaffen. Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Ahaus, die Gemeinde Heek und die Gemeinde Legden die Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG initiiert, in der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen aus den drei Kommunen Mitglied werden können.

Die Energiegenossenschaft ist eine etablierte und weit verbreitete Rechtsform zu Beteiligung ihrer Mitglieder u.a. an Anlagen, die der Erzeugung regenerativer Energien dienen. Allein im Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband sind in den letzten 5 Jahren rd. 100 Energiegenossenschaften gegründet worden. Die Genossenschaft bietet sich für eine Bürgerbeteiligung an den Windparks besonders an. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Kapitalbeteiligung wodurch eine Dominanz durch Einzelne ausgeschlossen wird. Das Kapital wird vor Ort investiert und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Der Beitritt als auch das Ausscheiden von Mitgliedern ist ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertung möglich. Es handelt sich um eine transparente und sichere Anlageform durch Prüfung des RWGV.

Zur Beteiligung an der Energiegenossenschaft ist die Zeichnung eines Geschäftsanteils i.H.v. 500,00 € vorgesehen. Über die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile und Festlegung einer Höchstgrenze der Beteiligung entscheidet der Vorstand der Genossenschaft.

Die Genossenschaft soll teilweise das Eigentum an den Windenergieanlagen von den örtlichen Gesellschaften, die die Windenergieanlagen errichten, übernehmen und Beteiligungen an den Gesellschaften übernehmen, die eigene Windenergieanlagen betreiben. Die technische Betriebsführung der Windkraftanlagen der Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden e.G. wird durch die Gesellschaften, die die jeweiligen Windparks entwickelt haben und die Eigentümerin der Windenergieanlagen im Windpark sind, sichergestellt.

Die Energiegenossenschaft soll vor den Sommerferien 2016 gegründet werden. Eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek und Legden an der Energiegenossenschaft e.G. ist nicht angedacht. Die Gründung und Begleitung der Energiegenossenschaft wird durch die AHL Windparkentwicklungs GmbH gewährleistet. Die Energiegenossenschaft sollte vornehmlich den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten bleiben.

Vorgesehen ist eine Beteiligung der Stadtwerke Ahaus GmbH an der Energiegenossenschaft. Das erfolgt zur Gewährleistung des Informationsflusses des örtlichen Energieversorgers durch eine Mitarbeit im Vorstand und zur interkommunalen Kooperation mit den Gemeinden Heek und Legden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Unternehmensgegenstandes der Energiegenossenschaft:

- Errichtung und Erhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Windkraftanlagen,
- Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom – und oder Wärme
- Unterstützung und Beratung in Fragen regenerativer Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten sowie einer Öffentlichkeitsarbeit
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte

Nach Gründung der Energiegenossenschaft werden dann die konkreten Details zu den Beteiligungsmöglichkeiten an der Genossenschaft durch den Vorstand erarbeitet. Dazu bedarf es zunächst der weiteren Projektierung der Windparks durch die Betreiber GmbH & Co. KG. Erst nach Auswertung der entsprechenden Businesspläne können dann weitere Aussagen getroffen werden. Das wird im Laufe des 2. Halbjahres 2016 erfolgen. Über die Medien wird dann auch darüber informiert werden, ab wann Geschäftsanteile an der Energiegenossenschaft gezeichnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein**Anlagen**